

# Jetzt die Chance ergreifen und die EU demokratisieren!

## Offener Brief

Eine Anregung aus der europäischen Zivilgesellschaft an unsere irischen Mitbürger, die Europäische Union mit einem nochmaligen Referendum zum Lissabon-Vertrag grundlegend zu demokratisieren und damit den Weg frei zu machen für die notwendigen konstitutionellen Reformen des Nizza-Vertrages

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der EU in Irland!

1 Mit seinem mehrheitlichen »Nein« hat Irland beim Referendum am 12. Juni 2008 den konstitutionellen Reformprozess der EU ins Stocken gebracht. Vom Kontinent her gesehen ist es schwer durchschaubar, was im Einzelnen den Ausschlag dafür gegeben haben mag. Unabhängig von den speziellen Gründen, die in Irland zu einer solchen Entscheidung führten, lehnen auch wir den unüberschaubaren Lissabon-Vertrag insbesondere deshalb ab, weil auch er der Bürgerschaft noch immer nicht die längst überfällige *Demokratisierung der Union* bringt. Das heißt: Auch mit diesem sog. »Reform-Vertrag« bleibt die EU ein Gemeinwesen, dessen Recht nicht von der Souveränität seiner Bürgerschaft, sondern ausschließlich von ihren gewählten Repräsentanten der *parlamentarischen Legislative* und mit noch größerer Dominanz von ihrer Exekutive – der Kommission und der Ratskonferenz - ausgeht. Mit anderen Worten: **Die EU ist bisher kein wahrhaft demokratisches, sondern ein seine Bürgerschaft bevormundendes politisches System.**

2 Natürlich sind die gewählten Parlamente in den Mitgliedsländern wie in der Union unverzichtbar und auch zeitgemäß, aber auch deren Fundament muss – nach den Grundwerten der EU – **die souveräne Bürgerschaft** sein. **Erst dann, wenn diese aus eigener Initiative ihren politischen Willen bilden kann, ist ihre politische Selbstbestimmung, ihre politische Freiheit garantiert.**

Die demokratische Legitimation der Parlamente ergibt sich aus dem Vorgang der Wahl zunächst nur *pauschal* für ihre institutionelle Funktion als solche in ihrer jeweiligen personellen Zusammensetzung einer Legislatur, damit aber nicht schon für die konkreten Entscheidungen während dieser Zeit. Die Legitimation dafür ergibt sich erst daraus, dass die Bürgerschaft selbst jederzeit das Recht hat, Initiativen für alternative Ziele zu ergreifen und diese Initiativen in einem bestimmten direktdemokratischen Verfahren [siehe unten Ziff. 4.] gegebenenfalls bis zum **Bürgerschaftsentscheid** zu bringen.

3 **Die Chance, dieses elementare Bürgerschaftsrecht in der Europäischen Union jetzt zu verwirklichen, ergibt sich – recht verstanden - durch das Ergebnis des irischen Referendums vom 12. Juni.** Ergreifen können wir diese Chance dann, wenn **Irland jetzt doch ein zweites Referendum zum Lissabon-Vertrag** durchführen und dieses an das Junktim der folgenden Bedingung knüpfen würde:

**3.1 Im vorliegenden Vertragstext gibt es einen Artikel 11.** Dieser Artikel suggeriert, dass er künftig mehr unmittelbare Demokratie ermögliche. Das ist jedoch - was man erkennen kann, wenn man den Artikel 11 genau liest – in Tat und Wahrheit keineswegs der Fall. Man kann nach diesem Artikel künftig mit mindestens einer Million Unterschriften von EU-Bürgern lediglich die Kommission auffordern, »im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.« Es gibt in diesem Verfahren keine Spur eines freien bürgerschaftlichen *Initiativrechts*, vom demokratischen *Entscheidungsrecht* gar nicht zu reden. Es handelt sich hierbei um eine pure *Als-Ob-Demokratie*.

**3.2 Dagegen wendet sich nun die Europäische Bürgerschafts-Bewegung [EBB], die in Konsequenz des irischen Referendums eine Forderung des »Wiener Appells« der österreichischen »Initiative Zivilgesellschaft« vom 15. Juni 2008 aufgreift. Ihr Ziel ist es, den bisher vorgesehenen Artikel 11 des Lissabon-Vertrages durch einen grundlegend anders gefassten, neuen Artikel zu ersetzen und darüber – gleichzeitig mit der nächsten Wahl zum EU-Parlament – durch einen EU-weiten Bürgerschaftsentscheid zu beschließen.**

**3.3 Unser Vorschlag an die Bürgerschaft Irlands ist nun, nochmals ein Referendum zum Lissabon-Vertrag durchzuführen, damit jedoch das Junktim zu verbinden, dass an die Stelle des bisher vorgesehenen Artikels 11 ein geänderter zu treten habe, welcher der Bürgerschaft das jederzeit aktivierbare politische Selbstbestimmungsrecht wie nachstehend beschrieben garantiert.**

## **4. Der neue Artikel 11 würde - unserem Vorschlag entsprechend - lauten:**

4.1 Das Recht der Europäischen Union geht aus von ihrer souveränen Bürgerschaft. Sie verwirklicht die politische Selbstbestimmung *unmittelbar* durch die Ausübung *des außerparlamentarischen Initiativrechts, des Bürgerschaftsbegehrens, des BürgerschaftsEntscheides und durch die Wahlen* zu den sie vertretenden parlamentarischen Organen der Gesetzgebung und der Exekutive.

4.2 Für *das Initiativrecht, das Begehren und den Entscheid* gelten folgende Regelungen:

a. Mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger können sich zusammenschließen, um eine *Gesetzesinitiative oder ein allgemeines politisches Anliegen* an das europäische Parlament zu richten [**Außerparlamentarisches Initiativrecht**]. Dieses muss den Antrag innerhalb eines halben Jahres geschäftsmäßig beraten und darüber beschließen. Findet er die mehrheitliche Zustimmung, erlangt er Rechtskraft.

b. Ein **BürgerschaftsBegehren** kann eingeleitet werden, wenn das Parlament den Antrag ablehnt. Ziel des Begehrens ist es, mit einer *freien Unterschriftensammlung* mindestens zehn Millionen mündiger Bürgerinnen und Bürger für die Unterstützung des Begehrens zu gewinnen. Ist dies erreicht, kann das Anliegen bis spätestens nach einem halben Jahr erneut auf die Agenda des parlamentarischen Gesetzgebers kommen.

c. Lehnt dieser die Vorlage erneut ab, kommt es frühestens ein halbes, spätestens ein Jahr danach zum **BürgerschaftsEntscheid**. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Begehren, wenn das Parlament dazu nicht mehr tätig wird. Verbindlich wird, was die Mehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden beschließt. Ein Bürgerschaftsentscheid zum selben Gegenstand kann frühestens zwei Jahre nach diesem Beschluss wieder stattfinden.

d. Von entscheidender Bedeutung für die *Ausübung dieser Grundrechte* in dem *dreistufigen demokratischen Lebensprozess* ist, welche Rolle den *Medien* für die *Urteilsbildung der Bürgerschaft* zur jeweiligen Sache zukommt [**Medienbedingung**].

Hierfür bedarf es geeigneter Bedingungen, damit zumindest in der zweiten Hälfte des Begehrens und in der Zeit bis zum Entscheid für das *Pro und Contra* zum jeweiligen Sachverhalt, den eine Initiative auf die Agenda gestellt hat, die *freie und gleichberechtigte Information und Diskussion* gewährleistet ist. Die *Institution eines Ombudsrates* soll mit den Vertretern der beiden Seiten - der Initiativträger einerseits und der Medien andererseits - das Notwendige vereinbaren.

e. Das Nähere regelt das Gesetz.

**5. Wenn die irische Rechtsgemeinschaft ihre Zustimmung zum Lissabon-Vertrag an dieses Junktum binden würde, dann stünden die Verantwortlichen der Brüsseler Institutionen – das Parlament, die Kommission und der Rat – am Scheideweg: Entweder Demokratisierung der EU auf der Grundlage der Souveränität ihrer Bürgerschaft oder weiter wie bisher mit deren politischer Bevormundung?**

5.1 Mit einer *selbstorganisierten Willensbekundung* für diesen Vorschlag könnte die stimmberechtigte Bevölkerung Irlands ihre Regierung beauftragen, der EU-Ratskonferenz im Dezember 2008 diese Alternative zu unterbreiten, um etwa im März 2009 nochmals ein entsprechendes Referendum zu realisieren, damit dann die EU-Wahl im Juni 2009 nach den im Lissabon-Vertrag vorgesehenen Regelungen und zugleich der Bürgerschaftsentscheid über den neugefassten Artikel 11 stattfinden könnten.

5.2 **Wir sind überzeugt, dass das der entscheidende Schritt für die demokratische Zukunftsfähigkeit der EU werden könnte, der Irland wie allen anderen Mitgliedsländern den Weg bereiten würde, dass künftig alle in der Union vereinigten Europäer als freie Menschen ihre Ideen, Interessen und politischen Initiativen in den Diskurs des demokratischen Vereinbarens im Ganzen der EU einzubringen das Recht hätten.**

Wir hoffen sehr, dass Sie in unseren Anregungen den jetzt fälligen und möglichen nächsten Schritt zur grundlegenden Demokratisierung der EU zum Wohle aller Mitglieder der Gemeinschaft erkennen und Ihren besonderen Beitrag dazu leisten werden, dass wir die Chance gemeinsam ergreifen können.

**Für die Initiative Impuls21, 27./29. September 2008**

LV Julija Dobrovolksa, D Peter Frank, D Werner Grauberberger L Alfred Groff, D Wilfried Heidt, A Ines Kanka, A Martin Koch, N Timm Lemcke, H Miklós Lendvay, D Gerhard Meister, NL Sabine Münzebrock, D Elfriede Nehls H Zsóka Pathy, A Gerhard Schuster, A Tassilo Seidl-Zellbrugg, NL Loes Swart, D Uwe Scheibelhut, H Maria Scherak, D Herbert Schliffka, D Rolf Schiek, F Franck Torrin, D Stefan Vey, A Josef Zeisel, D Carmen Ziegler

# Willensbekundung

## 1. Das Problem

Die Teilnehmer an dem Referendum zur Frage der Ablösung des Nizza-Vertrages der Europäischen Union durch den sog. Lissaboner »Reformvertrag« haben am 12. Juni 2008 mehrheitlich mit »Nein« votiert. Diese Entscheidung hat nun den weiteren Integrationsprozess der EU ins Stocken gebracht, denn die EU-Regel bestimmt die Notwendigkeit der Zustimmung aller Mitgliedsländer als Voraussetzung dafür, dass der neue Vertrag in Kraft treten kann.

Nun sind in den letzten Wochen die Iren wegen ihres »Neins« von vielen kritisiert worden. Z. B. sagte der deutsche EU-Parlamentarier *Jo Leinen* [SPD], man müsse beim nächsten Ratsgipfel Mitte Oktober in Brüssel »Tacheles« mit ihnen reden. Es gehe nicht an, dass wegen *eines* Mitgliedes der ganze Reformprozess aufgehalten werde.

Seit Monaten sucht man nach einem Ausweg aus der Sackgasse, weil die irische Regierung – was verständlich wäre – bisher der Ansicht zu sein scheint, man könne das Referendum in der Erwartung eines anderen Ergebnisses nicht einfach wiederholen. Man denkt nun wahrscheinlich darüber nach, welche »Sonderregelungen« man Irland einräumen könne, um seine Zustimmung zu erreichen. Doch kann es nur darum gehen, um das tiefere Problem zu lösen?

## 2. Die Aufgabe

In dieser Situation unterbreitet die *Initiative »Impuls21 – Europäische Bürgerschaftsbewegung [EBB]«*, die seit Jahren für die Demokratisierung der Europäischen Union eintritt, an die Regierung Irlands den Vorschlag, bis zum März des nächsten Jahres doch nochmals ein Referendum durchzuführen, es aber an das Junktim zu binden, die EU solle verbindlich zusagen, **dass - wie es Impuls21 vorschlägt - über die alternative Fassung des bisher vorgesehenen Artikels 11 des Lissabon-Vertrages zeitgleich mit der Wahl zum Parlament der EU im Juni 2009 eine Abstimmung der EU-Bürgerschaft durchgeführt werden wird.**

Worüber diese Abstimmung nach dem Vorschlag der EBB zu entscheiden hätte, ist oben ausgeführt. Um die irische Regierung wissen zu lassen, wer von den Stimmberechtigten des Landes diesen Vorschlag unterstützt, fügen wir der obigen Information eine **Willensbekundung** bei. Wer sich beteiligen möchte, sende den *Coupon* an die irische Regierung z. Hd. des Ministerpräsidenten *Brian Cowen* [Kopie an Impuls21-EBB ireland@impuls21.net]. Beteiligung an der Willensbekundung ist auch im Internet möglich: [www.impuls21.net/ireland](http://www.impuls21.net/ireland)

*Coupon*

### **Meine Willensbekundung an die Regierung der Republik Irland!**

1. Als Bürger/in der Republik Irland fordere ich die Regierung auf, dem Parlament, dem Rat und der Kommission der Europäischen Union als Ausdruck des politischen Willens der irischen Rechtsgemeinschaft das Anliegen zu unterbreiten, gleichzeitig mit der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2009 in der Union einen **Bürgerschaftsentscheid** zu ermöglichen.
2. Der Gegenstand, über den vom demokratischen Souverän der EU, ihrer Rechtsgemeinschaft, entschieden werden soll, ist eine **Neufassung des Artikels 11 des Vertrags von Lissabon**, der dem Nizza-Vertrag folgen soll, damit die erweiterte Europäische Union handlungsfähig bleiben kann. Dafür bedarf es auch der Zustimmung Irlands.
3. *Um diese Zustimmung geben zu können, muss die EU künftig auf der jederzeit aktivierbaren Souveränität, also der politischen Selbstbestimmung ihrer Bürgerschaft konstituiert sein.* Das zu ermöglichen ist der Zweck des wie oben dargestellten neuen Artikels 11 des Lissaboner Vertrags, durch dessen Bestimmungen künftig auch die außerparlamentarisch entstehenden Ideen und Initiativen für die Entwicklung des Gemeinwesens fruchtbar werden könnten.

Name: ..... Adresse: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....